



Sächsisches Oberbergamt  
Postfach 13 64 | 09583 Freiberg

Wismut GmbH  
Geschäftsführung  
Jagdschänkenstr. 29  
09117 Chemnitz

Ihr/e Ansprechpartner/-in

Durchwahl  
Telefon: +49 3731 372-1303  
Telefax: +49 3731 372-1009

@  
oba.sachsen.de\*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

**Zuwendung des Freistaates Sachsen zur Komplementärfinanzierung  
des Verwaltungsabkommens Wismut-Altstandorte  
- Haushaltsjahre 2020 bis 2035 -**

Geschäftszeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
13-4146/70/5-2020/17422

Freiberg,  
15. Juni 2020

- Anlagen:
1. Liste neu bewilligte Projekte
  2. Vordruck Rechtsbehelfsverzichtserklärung

Sehr geehrte Herren Geschäftsführer,

der Freistaat Sachsen, vertreten durch das Sächsische Oberbergamt, erlässt zum Zuwendungsbescheid für das Jahr 2020 vom 20. Februar 2020 folgenden

**5. Änderungsbescheid:**

1. Nummer 1 des Zuwendungsbescheides vom 20. Februar 2020 wird wie folgt ersetzt:

„Das Sächsische Oberbergamt bewilligt der Wismut GmbH im Jahr 2020 zu den in der Anlage 1 des Zuwendungsbescheides vom 20. Februar 2020, zu den in der Anlage 1 des 2. Änderungsbescheides vom 9. April 2020, zu dem in der Anlage 3. Änderungsbescheides vom 7. Mai 2020, zu den in der Anlage 1 des 4. Änderungsbescheides vom 12. Juni 2020 und zu dem in der Anlage 1 zu diesem Bescheid mit der Finanzierung ausgewiesenen Teilprojekten als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung zu 50 % der Ausgaben Zuwendungen **in Höhe von bis zu 5.065.500,00 € (in Worten: fünfmillionenfünfundsechzigtausendfünfhundert Euro)**.

Von der Zuwendung entfallen

- auf das Jahr 2020 ein Betrag in Höhe von bis zu 1.510.000,00 €,
- auf das Jahr 2021 ein Betrag in Höhe von bis zu 2.478.500,00 €,
- auf das Jahr 2022 ein Betrag in Höhe von bis zu 1.013.000,00 € und
- auf das Jahr 2023 ein Betrag in Höhe von bis zu 64.000,00 €.

Hausanschrift:  
Sächsisches Oberbergamt  
Kirchgasse 11  
09599 Freiberg

Lieferanschrift:  
Brennhausgasse 8  
09599 Freiberg

[www.oba.sachsen.de](http://www.oba.sachsen.de)

Bereitschaftsdienst  
außerhalb der Dienstzeiten:  
+49 151 16133177

Besuchszeiten:  
nach Vereinbarung

Parkmöglichkeiten für  
Besucher  
können gebührenpflichtig auf dem  
Untermarkt und im Parkhaus an  
der Beethovenstraße genutzt  
werden.

\*Informationen zum Zugang für ver-  
schlüsselte / signierte E-Mails / elektro-  
nische Dokumente sowie De-Mail unter  
<http://www.oba.sachsen.de/258.htm>.

Die Gesamtzuwendung für das Jahr 2020 ist für die mit den Zuwendungsbescheiden der Jahre 2016 bis 2020 bewilligten Projekte auf 9.500.000,00 € begrenzt.“

2. Die Nebenbestimmungen unter Nummer 3 werden wie folgt ergänzt:

- „3.21 Zur rechtskonformen Umsetzung der Freistellung der Beihilfe schließt die Wismut GmbH mit der Städtereinigung Annaberg GmbH vor Beginn der Sanierungsarbeiten eine Vereinbarung zur Übernahme des Anteils der Sanierungskosten durch die Städtereinigung Annaberg GmbH, der keine freistellungsfähige Beihilfe ist (durch den SV ermittelte Wertsteigerung des Grundstückes i. H. v. 1.800,00 €). Eine Kopie der Vereinbarung ist dem Sächsischen Oberbergamt, Referat 13, zu übergeben.

## Gründe

### I.

Die Wismut GmbH beantragte zu dem in Anlage 1 mit der Finanzierung ausgewiesenen Teilprojekt

- 2151.10 „Sanierung Trockenzeche 54“

ergänzend die Bewilligung einer Zuwendung für die Jahre 2020 bis 2022.

Die stimmberechtigten Mitglieder im Sanierungsbeirat zu den Wismut-Altstandorten genehmigten den Änderungsantrag in der 65. Sitzung am 10. Juni 2020. Die Genehmigung zum Projekt wurden unter nachstehende Nebenbestimmung gestellt:

- Im Teilprojekt 2151.10 „Sanierung Trockenzeche 54“ schließt die Wismut GmbH zur rechtskonformen Umsetzung der Freistellung der Beihilfe mit der Städtereinigung Annaberg GmbH vor Beginn der Sanierungsarbeiten eine Vereinbarung zur Übernahme des Anteils der Sanierungskosten durch die Städtereinigung Annaberg GmbH, der keine freistellungsfähige Beihilfe ist (durch den SV ermittelte Wertsteigerung des Grundstückes i. H. v. 1.800,00 €). Eine Kopie der Vereinbarung ist dem Sächsischen Oberbergamt, Referat 13, zu übergeben.

### II.

Das Sächsische Oberbergamt bewilligt die nicht rückzahlbare Zuwendung als Projektförderung nach der Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen (SäHO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2001 (GVBl. S. 153), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, insbesondere der §§ 23 und 44 in Verbindung mit dem ergänzenden Verwaltungsabkommen zur Sanierung der sächsischen Wismut-Altstandorte und dem 1. Nachtrag zur Projektträgervereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und der Wismut GmbH zum Vollzug des Verwaltungsabkommens, beide vom 24. April 2013, bzw. dem zweiten ergänzenden Verwaltungsabkommen zum Verwaltungsabkommen vom 5. September 2003 und dem entsprechenden 2. Nachtrag zur Projektträgervereinbarung, beide vom 5. Juli 2019. Nach dem Verwaltungsabkommen stellt der Freistaat Sachsen die Zu-

wendung im Wege der Anteilsfinanzierung in Höhe von 50 v. H. der Gesamtsumme der Projektausgaben zur Verfügung. In die Bewilligung sind die in Anlage 1 dieses Bescheides mit der Finanzierung ausgewiesenen Teilprojekte einbezogen. Die Bewilligung folgt dem vom Sanierungsbeirat in der 65. Sitzung am 10. Juni 2020 antragsgemäß genehmigten Teilprojekt.

Die Begrenzung der Gesamtzuzwendung für das Jahr 2020 auf 9.500.000,00 € aus den Bewilligungen mit den Zuwendungsbescheiden der Jahre 2016 bis 2020 leitet sich aus den rechtlichen Verpflichtungen des Freistaates Sachsen aus dem Verwaltungsabkommen für das laufende Jahr (8.000.000,00 €) zuzüglich im Vorjahr nicht verbrauchter und einsetzbarer Mittel (1.500.000,00 €) ab.

Die ergänzende Nebenbestimmung zu der Ziffer 3.21 zum Zuwendungsbescheid 2020 unter Ziffer 2 dieses Bescheides folgt der Genehmigung der Mitglieder des Sanierungsbeirates in der 65. Sitzung am 10. Juni 2020.

Aus den Zuwendungsbescheiden der Jahre 2016 bis 2020 ergibt sich für die Jahre 2020 ff. folgender projektübergreifender Bewilligungsstand (Landesmittel):

Bescheid	Gesamtzuwendung jahresübergreifend in €	Gesamtzuzwendung nach Jahren in €					
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZWB 2016	2.429.500	989.500	793.000	647.000			
ZWB 2017	3.842.500	2.678.000	775.500	389.000			
ZWB 2018	3.746.500	1.098.000	1.343.500	1.305.000			
ZWB 2019	13.701.250	7.158.750	1.972.000	612.000	1.408.500	1.200.000	1.350.000
ZWB 2020	5.065.500	1.510.000	2.478.500	1.013.000	64.000		
<b>Summe</b>	<b>28.785.250</b>	<b>13.434.250</b> *)	<b>7.362.500</b> **)	<b>3.966.000</b> ***)	<b>1.472.500</b>	<b>1.200.000</b>	<b>1.350.000</b>

\*) Mit dem Zuwendungsbescheid des Jahres 2020 auf die Rechtsverpflichtungen des Freistaates Sachsen aus dem ergänzenden VA in Höhe von 9.500.000,00 € begrenzt.

\*\*\*) Die Rechtsverpflichtungen des Freistaates Sachsen sind mit dem 1. und dem 2. ergänzenden VA auf 8.000.000,00 € begrenzt.

\*\*\*\*) Die Rechtsverpflichtungen des Freistaates Sachsen sind mit dem 1. und dem 2. ergänzenden VA auf 8.000.000,00 € begrenzt.

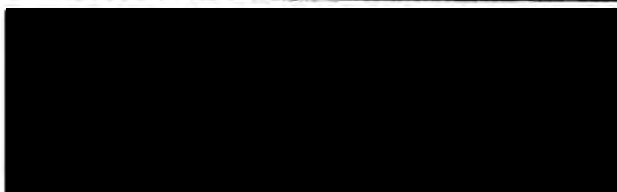
Für die Ermittlung der erstattungsfähigen Aufwendungen gilt § 1 Abs. 4 der Projektträgervereinbarung Wismut-Altstandorte.



### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Sächsischen Oberbergamt erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:  
Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Sächsisches Oberbergamt, Kirchgasse 11, 09599 Freiberg.
2. Auf elektronischem Weg:  
Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@oba-sachsen.de-mail.de](mailto:poststelle@oba-sachsen.de-mail.de).





## Projekte / Teilprojekte / Anträge im Zuwendungsbescheid vom 15.06.2020

Projekt Teilprojekt Antrag	... bisher bestätigt ... neu beantragt	(alle Angaben in Euro)	Gesamtkosten	2020	2021	2022	davon							
							2023	2024	2025	2026				
2	151	Trockenzeche 54												
	10	Sanierung Trockenzeche 54	155.000,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7	Änderungsantrag	1.815.000,00	19.000,00	1.265.000,00	531.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		<b>Summation über bisher bestätigte Teilprojekte</b>	155.000,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		<b>Summation über neue Anträge</b>	1.815.000,00	19.000,00	1.265.000,00	531.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		davon Landesanteil Sachsen (50%) von den neuen Anträgen	907.500,00	9.500,00	632.500,00	265.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		<b>Gesamtsumme plus neue Anträge</b>	1.970.000,00	49.000,00	1.265.000,00	531.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Anlage 2**

**Absender:**

Wismut GmbH  
Geschäftsführung  
Jagdschänkenstraße 29  
09117 Chemnitz

**Adressat:**

Sächsisches Oberbergamt  
Kirchgasse 11  
09599 Freiberg

**RECHTSBEHELFSVERZICHTSERKLÄRUNG**

Datum des Bescheides: 15. Juni 2020

Aktenzeichen:

erhalten am: .....

Bezeichnung der Maßnahme:

**Zuwendung des Freistaates Sachsen zur Finanzierung des  
ergänzenden Verwaltungsabkommens zum Verwaltungsabkommen zur  
Sanierung der sächsischen Wismut-Altstandorte,  
– Haushaltsjahre 2020 bis 2035 –**

Ich/wir erklären, dass ich/wir von dem Inhalt des Bescheides Kenntnis erhalten habe/n  
und ohne Einschränkungen in vollem Umfang damit einverstanden bin/sind.

Ich/wir verzichte/n auf die Einlegung des Rechtsbehelfs und mir/uns ist bekannt, dass  
dieser Bescheid damit bestandskräftig und unanfechtbar wird.

.....  
Ort, Datum -

.....  
Stempel, Unterschrift(en)